

Hörbiko - Neubrandenburg

Leiter : Wolfgang Buchholz, staatlich anerkannter
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge

DSB-Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Pawlowstraße 12, 17036 Neubrandenburg

Telefon: (0395) 7 07 18 33
Fax: (0395) 7 07 43 22
Homepage: <http://www.hoerbiko.de>
E-Mail: wolfgang.buchholz@hoerbiko.de

Neubrandenburg, 31.03.2014

„Schon viel erreicht – noch viel mehr vor“

Einladung zu einem Forum zur Hörgeräteversorgung
zum Thema: „Welche Veränderungen zeigen sich in der
Hörgeräteversorgung nach dem Urteil des BSG vom 17.12.2009?
Eine Bilanz und Ausblick.

Diese Veranstaltung findet anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen 2014 statt.

Ort der Veranstaltung: Hörbiko-Neubrandenburg,
17036 Neubrandenburg, Pawlowstrasse 12

Termin der Veranstaltung: Donnerstag, 08. Mai 2014

Zeit: 16:00 bis 18:30 Uhr

Eröffnung:

Herr Knut Friedrich,

1. Vorsitzender vom DSB-Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e.V.

Moderation:

Herr Jan Giesbert,

Richter am Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern

Statements:

Frau Carla Grienberger

GKV-Spitzenverband Berlin, Abteilung Gesundheit - Hilfsmittel

Herr Jakob Stephan Baschab,

Hauptgeschäftsführer der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker Mainz

Herr Sascha Guglielmi,

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse, Sonstige Leistungserbringer / Verträge Hilfsmittel

Herr Wolfgang Buchholz,

Sozialarbeiter/ Leiter der Beratungsstelle Hörbiko- Neubrandenburg

anschließend offenes Forum – Fragen der Teilnehmer/Antworten der Podiumsgäste

Schlussbemerkungen: Herr Jan Giesbert

Mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 17.12.2009 wurden grundlegende Veränderungen in der Hörgeräteversorgung eingeleitet.

Zu diesen Veränderungen gehören u.a. der Anspruch der Versicherten als Sachleistung der Krankenversicherung auf den bestmöglichen Behinderungsausgleich, um ein Sprachverstehen bei Umgebungsgeräuschen und in großen Personengruppen zu erreichen. Die Auswirkungen einer auditiven Kommunikationsbehinderung sollen im gesamten täglichen Leben und damit bei der Befriedigung von allgemeinen Grundbedürfnissen beseitigt oder gemildert werden.

Seit dem 01.03.2012 erfolgt die Hörgeräteversorgung für an Taubheit grenzend schwerhörige Versicherte nach neuen höheren Festbeträgen bzw. den neuen Versorgungsverträgen.

Mit Wirkung vom 01.04.2012 ist die Hilfsmittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Versorgung mit Hörhilfen in Kraft.

Seit dem 01.11.2013 erfolgt die Versorgung für schwerhörige Versicherte, ausgenommen für an Taubheit grenzend schwerhörige Versicherte nach neuen höheren Festbeträgen und den dazu abgeschlossenen Versorgungsverträgen.

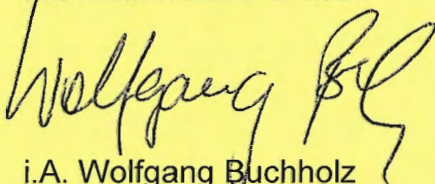
Hervorzuheben ist, dass die Hörsysteme neue höhere Anforderungen erfüllen müssen. Dazu gehören die Digitaltechnik, die Mehrkanaligkeit (mindestens 4 Kanäle), mindestens drei Hörprogramme, die Rückkopplungs- und Störgeräuschunterdrückung.

Trotz dieser positiven Veränderungen gibt es Klärungsbedarf.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Gelegenheit nutzen, an diesem Forum in Neubrandenburg teilzunehmen.

Bitte informieren Sie uns kurz über Telefon 0395 7071833, Fax 0395 7074322 oder per Mail wolfgang.buchholz@hoerbiko.de mit, ob wir mit Ihrer Teilnahme rechnen können.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Wolfgang Buchholz